



AMTSBLATT

Nr. 21 • 15. Dezember 2000 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 105 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 20. Dezember 2000 um 16.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 15. November 2000
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Verpflichtung von Herrn Lars Laschinski als Stadtratsmitglied
6. Beantwortung von Anfragen
7. Beantwortung der großen Anfrage der CDU-Fraktion zu „Vandalismus und Farbschmierereien“
8. Berichterstattung über die Arbeit des Ausländerbeirates der Stadt Erfurt im Zeitraum 07/1999 bis 10/2000
BE: Vorsitzende des Ausländerbeirates
9. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
10. Zuordnung des Amtes 18 zum Geschäftsbereich des Bürgermeisters Beigeordneten 03
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 277/2000
11. Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten für Sport
Einr.: Fraktion CDU, Vorl. 279/2000
12. Überarbeitung zum Entwurf der Kleingartenentwicklungs-Konzeption
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 131/2000
13. Räumlichkeiten für Allerlei e.V.
Einr.: Fraktion SPD, Vorl. 174-1/2000
14. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die „Quartiersbebauung Häblerstraße“ BP DAB 521
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 217/2000
15. Städtebaulicher Rahmenplan LOV 522 für den Bereich „Steigernordrand“ - Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 254/2000
16. Aufstellung eines Bebauungsplanes LOV 509 für die „Wohngebietserweiterung Kiefernweg“ - Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 255/2000
17. Einleitung der Umlegung gem. § 47 BauGB für das Bebauungsplangebiet „Stendaler Straße“ MAR 414
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 256/2000
18. Mandatsveränderung im Ausschuss Gleichstellung und Soziales
Einr.: Fraktion PDS, Vorl. 262/2000
19. Anordnung und Einleitung der Baulandumlegung gem. §§ 46, 47 BauGB für den 3. und 4. Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes „Am Anger“ VIE 340
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 264/2000
20. Verkauf von Grundstücken nach dem öffentlichen Bieterverfahren gem. § 19 Investitionsvorranggesetz
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 265/2000
21. Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung Ortschaft Vieselbach, Brückenstraße (ERG 003)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 266/2000
22. „Programm Soziale Stadt“ Grundsatzentscheidung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 267/2000
23. Standortuntersuchung für einen Autohof im Norden der Stadt
Einr.: Fraktion SPD, Vorl. 271/2000
24. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1999 der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 272/2000
25. Beschluss über die Billigung und die 2. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan ANV 434 „Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße - Wohnquartier Süd“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 274/2000
26. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg, Teilbereiche <A> und “
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 275/2000
27. Familienpass für Familien der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 276/2000
28. Mandatswechsel im Ausschuss Bau und Verkehr (sachkundiger Bürger)
Einr.: Fraktion CDU, Vorl. 278/2000
29. Erfurt - Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk - Bericht 2000
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 280/2000
30. Jahresabschluss 1999 der Sparkasse Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 281/2000
31. Kulturschwerpunkt für 2002 Adam Ries
Einr.: Fraktion CDU, Vorl. 282/2000
32. Nachwahl Stadtratsmitglied und die damit zusammenhängenden Mandatsveränderungen
Einr.: Fraktion CDU, Vorl. 285/2000
33. Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 523 „Wohngebiet Bahnhof Erfurt-West“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 286/2000
34. Beschluss über die Billigung und die 4. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan EFM 182 „Hirschgarten/Eichenstraße“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 287/2000
35. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes BP ALT 461 „ICE-Bahnhof“, Billigung des 2. Entwurfes und 2. öffentliche Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 288/2000
36. „deutschland tour 2001“, Radsport-Etappenrennen Ziel/Start 30. Mai/31. Mai 2001
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 289/2000
37. Änderung der planerischen Konzeption bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Erfurter Stadtgebiet
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 290/2000

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

38. Über-/außerplanmäßige Mittelumsetzung Haushalt 2000
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 292/2000
39. 2. Fortschreibung des Erfurter Mietspiegels
Einr.: Fraktionen SPD und PDS, Vorl. 293/2000
40. 3. Änderung der Geschäftsordnung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 294/2000
41. Behandlung des beanstandeten Stadtratsbeschlusses 225/2000 – Abfallwirtschafts-
satzung –
42. Informationen

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss FLV Nr. 113/2000 vom 28. November 2000 Über-/außerplanmäßige Mittelumsetzung Haushalt 2000

Den über- und außerplanmäßigen Mittelumsetzungen zugunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

*** Anlage

Verwaltungshaushalt

1. Liegenschaftsamt

Mehrausgabe:		
62010.54200	Bewirtschaftungskosten (Hausverwaltung Kowo GmbH)	+ 135.483 DM
Deckung:		
Mehreinnahme:		
HHSt.: 62010.14000	Mieten und Pachten (Erträge aus Hausverwaltung Kowo GmbH)	+ 135.483 DM
Mehrausgabe:		
HHSt.: 88000.53001	Rückzahlung Mieten und Pachten (§7 Abs.7 Vermögensgesetz)	+ 306.422 DM
Deckung:		
Mehreinnahme:		
HHSt.: 88000.14001	Einnahmen aus Erbbaurechtsverträgen	+ 306.422 DM

2. Schulverwaltungsamt

Mehrausgabe:		
HHSt.: 20000.53010	Mieten/Leasing für bewegl. Anlagevermögen	+ 100.400 DM
Deckung:		
Mehreinnahme:		
HHSt.: 20000.17160	Zuweisung vom Land	+ 100.400 DM

Beschluss FLV Nr. 114/2000 vom 28. November 2000 Über-/außerplanmäßige Mittelumsetzung Haushalt 2000

Den über- und außerplanmäßigen Mittelumsetzungen zugunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

*** Anlage

1. Vermögenshaushalt

1.1. Tiefbauamt

Mehrausgabe:		
HHSt. 66000.95063	Baumaßnahme Heinrichstraße/ Binderslebener Knie	+ 790.483,06 DM
Deckung durch:		
Mehreinnahmen:		
HHSt. 66000.36163	Zuweisung vom Land für Heinrichstraße/ Binderslebener Knie	+ 522.000,00 DM
Minderausgaben		
HHSt. 63000.95057	Rad- und Gehwege	./.. 112.000,00 DM
HHSt. 63000.95071	Bernauer Straße	./.. 23.600,00 DM
HHSt. 63200.95107	Riethgasse	./.. 50.000,00 DM
HHSt. 66500.95004	Stadtbahn Domplatz/Messe	./.. 67.883,06 DM
HHSt. 63001.95061	Ortsnetz Mittelhausen	./.. 15.000,00 DM

2. Verwaltungshaushalt

2.1. Schulverwaltungsamt

Mehrausgabe:		
HHSt. 29000.63900	Schülerbeförderung auf Schulwegen	+ 369.832 DM
Deckung durch:		
Mehreinnahme:		
HHSt.: 27011.17110	Finanzhilfe vom Land für Internat FÖS 1	+ 138.732 DM
Minderausgaben:		
HHSt. 21000.57030	Verpflegung durch Dritte	./.. 68.000 DM
HHSt. 23000.57030	Verpflegung durch Dritte	./.. 17.500 DM
HHSt. 27000.57030	Verpflegung durch Dritte	./.. 6.200 DM
HHSt. 28000.57030	Verpflegung durch Dritte	./.. 2.700 DM
HHSt. 29000.63910	Schülerbeförderung für Schulen in freier Trägerschaft	./.. 50.900 DM
HHSt. 20000.57200	Ausgaben für Gesundheitszeugnisse	./.. 50.600 DM
HHSt. 24000.63900	Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen	./.. 15.400 DM
HHSt. 27001.78700	Sonst. soziale Angelegenheiten	./.. 19.800 DM

Beschluss JHA 024/2000 vom 27. September 2000 Stellvertretende Mitgliedschaft im Unterausschuss „Familie und Umfeld“

Der Jugendhilfeausschuss benennt für den Unterausschuss „Familie und Umfeld“ für die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte als stellvertretendes Mitglied: Frau Irina Krause.

Beschluss JHA 025/2000 vom 27. September 2000

Nachnutzung – Teilgebäudebereich ehemaliger Krippenbereich der Kindertageseinrichtung 70, Haselnussweg 18, durch den Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Erfurt e.V.

Die Nachnutzung wird bestätigt.

Beschluss JHA 026/2000 vom 27. September 2000 Regeln für Ausschreibungsverfahren des Jugendamtes

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Februar 2001, Regeln für Ausschreibungsverfahren des Jugendamtes zur Diskussion und ggf. Beschlussfassung vorzulegen.

Öffnungszeiten des Bürgerservice in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5 und in der Löberstraße 35:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informations- zentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfußstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Bereich Oberbürgermeister
Sachgebiet Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21-20/21/25 • Telefax 6 55 21 29
Verantwortlich für den Inhalt: Petra Fiedler
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen
Erscheinungsweise: 14tägig, kostenlos verteilt
an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 130,- DM jährlich, Einzelbezug 5,- DM bei Postversand.
Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Beschluss JHA 027/2000 vom 1. November 2000 Prioritätensetzung für Neuanträge von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) mit Laufzeitbeginn im Jahr 2000

01 Die neu beantragte SAM des Trägers Wirbelwind e.V. mit 2 Arbeitnehmern, beantragte Laufzeit 1. November 2000 bis 31. Oktober 2003, Projektbezeichnung:

- Realisierung der offenen Angebote im Jugendbereich und Betreuung des Jugend-Info-Points
 - sozialpädagogische Betreuung von Kindern
- wird in die Priorität 1 c, mit Finanzierungsbeitrag durch das Jugendamt, eingestuft.

02 Die neu beantragte SAM des Trägers Kontakt in Krisen e.V. mit 1 Arbeitnehmer, beantragte Laufzeit 1. September 2000 (01.11.) bis 31. Dezember 2002 Projektbezeichnung:

- Ambulante Lebenshilfe für junge Menschen in Krisensituationen, insbesondere Überschuldung und Drogenmissbrauch

wird in die Priorität 1 e, ohne Finanzierungsbeitrag durch das Jugendamt, eingestuft.

03 Die neu beantragte SAM des Trägers Stadtjugendring e.V. mit 1 Arbeitnehmer, beantragte Laufzeit 1. November 2000 bis 31. Oktober 2003, Projektbezeichnung:

- Fundraising, unterstützende Projektarbeit, Informationsvermittlung in der freien Jugendhilfe

wird in die Priorität 1 c, mit Finanzierungsbeitrag durch das Jugendamt, eingestuft.

Beschluss JHA 028/2000 vom 1. November 2000

Anerkennung des Vereins „Frauen- und Familienberatungszentrum e.V.“ gemäß § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe

01 Der Verein „Frauen- und Familienberatungszentrum e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII (KJHG) für den Aufgabenbereich der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie entsprechend § 16 SGB VIII im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Beschluss JHA 029/2000 vom 29. November 2000

Prioritätensetzung Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) 2001

01 Die Priorität der in Anlage 1 aufgeführten Strukturanpassungsmaßnahmen wird bestätigt.

02 Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden im Januar 2001 die inhaltliche Diskussion zu den SAM neu führen. Die Spalte „voraus. Förderung Jugendamt“ ist aus der Tabelle in Anlage 1 zu streichen.

Hinweis: Die Anlage liegt im Bürgerservice zur Einsichtnahme aus.

Beschluss JHA 030/2000 vom 29. November 2000

Anerkennung des Vereins „Geburtshaus – Bewusste Geburt & Elternschaft e.V.“ gemäß § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe

01 Der Verein „Geburtshaus – Bewusste Geburt & Elternschaft e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII (KJHG) für den Aufgabenbereich der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie entsprechend § 16 SGB VIII im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Beschluss JHA 031/2000 vom 29. November 2000

Mandatswechsel im Unterausschuss Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt für den Unterausschuss Jugendarbeit folgenden Mandatswechsel:

stimmberechtigtes Mitglied	stimmberechtigtes Mitglied
alt	neu
Claudia Michelfeit	Birgitt Catrin Vater
stellvertr. stimmb. Mitglied	stellvertr. stimmb. Mitglied
alt	neu

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erfurt Landesplanersiche Beurteilung für einen Windpark bei Möbisburg

Die obere Landesplanungsbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 9. November 2000 das Raumordnungsverfahren für die oben genannte Planung abgeschlossen. Das Raumordnungsverfahren diente der Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens –

die landesplanerische Beurteilung – hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Die landesplanerische Beurteilung kann bei der Stadt Erfurt, im Informationszentrum der Bauverwaltung, 99096 Erfurt, Löberstraße 34 (am Kaffeetrichter), vom 27.

Dezember 2000 bis zum 2. Februar 2001 Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bodensonderungsverfahren SOP 306, Plangebiet WG Huttenplatz Grundstücke Gemarkung Erfurt, Flur 123, 125, 138

Mitteilung

In der kreisfreien Stadt Erfurt ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch wird die Zuordnung der umliegenden Grundstücke fortgeschrieben (ergänzende Bodenneuordnung) und es werden somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen. Sonderungsbehörde ist die Stadtverwaltung Erfurt, Vermessungsamt, mit dem Sitz in der Löberstraße 34, 99096 Erfurt. Der Entwurf des Sonderungsplanes mit den Planteilen Bestandskarte, Grundstückskarte, Grundstückslisten al-

ter und neuer Bestand, Lastenverzeichnis, Entschädigungs- und Ausgleichsliste sowie die verwandten Unterlagen liegen vom 8. Januar 2001 bis zum 8. Februar 2001 in den Diensträumen des Vermessungsamtes der Landeshauptstadt Erfurt, Löberstraße 34, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Ei-

gentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten sowie von Gebäudeeigentum und Anspruchsrechte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten dieser an diesen Grundstücken. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Dipl.-Ing. Carola Bayer
Amtsleiterin
Vermessungsamt



Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. bis 30. November 2000

Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis:	Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis:
2714/2000	01.11.2000	3 Schlüssel	unbekannt	03.05.2001	2811/2000	07.11.2000	Schal	Straßenbahn 6	07.05.2001
2728/2000	01.11.2000	Turnbeutel	EVAG	03.05.2001	2814/2000	07.11.2000	Aktenkoffer	Tulpenstr./	
2729/2000	01.11.2000	Trachtenhut	EVAG	03.05.2001				Parkplatz	07.05.2001
2731/2000	01.11.2000	Sporttasche	Straßenbahn 5	03.05.2001	2815/2000	08.11.2000	2 Schlüssel	Bus 95	08.05.2001
2734/2000	31.10.2000	Schlüsseltasche	EGA Parkplatz	04.05.2001	2816/2000	08.11.2000	Hülle	Bus 50	08.05.2001
2735/2000	26.09.2000	Damenjacke	KARSTADT	04.05.2001	2818/2000	09.11.2000	Tasche	Straßenbahn 3	11.05.2001
2736/2000	30.09.2000	Damenuhr	KARSTADT	04.05.2001	2819/2000	09.11.2000	2 Schlüssel	Straßenbahn 5	11.05.2001
2737/2000	02.10.2000	Halsreif	KARSTADT	04.05.2001	2820/2000	08.11.2000	Brot Schneidemaschine	Straßenbahn 6	08.05.2001
2738/2000	04.10.2000	3 Paar Strümpfe	KARSTADT	04.05.2001	2822/2000	04.11.2000	Brille	METRO Erfurt	11.05.2001
2739/2000	09.10.2000	Ring	KARSTADT	04.05.2001	2823/2000	08.11.2000	2 Schlüssel	METRO Erfurt	11.05.2001
2740/2000	13.10.2000	Kette	KARSTADT	04.05.2001	2824/2000	09.11.2000	Schlüsseltasche	Straßenbahn 3	12.05.2001
2741/2000	14.10.2000	Jeansjacke	KARSTADT	04.05.2001	2826/2000	09.11.2000	Rucksack	Straßenbahn 5	12.05.2001
2742/2000	15.10.2000	Kinderstrümpfe	KARSTADT	15.04.2001	2827/2000	09.11.2000	Sporttasche	Straßenbahn 1	12.05.2001
2743/2000	19.10.2000	Ringe	KARSTADT	04.05.2001	2829/2000	09.11.2000	Damenuhr	Bürgerservice,	
2745/2000	27.10.2000	Krawattennadel	KARSTADT	04.05.2001				Ratskeller-	
2747/2000	01.11.2000	Schal	Bus 112	01.05.2001				passage	15.05.2001
2749/2000	01.11.2000	2 Schlüssel	Bus 92	03.05.2001	2831/2000	12.11.2000	Damenhandschuhe	Straßenbahn 5	12.05.2001
2750/2000	01.11.2000	1 Schlüssel	Straßenbahn 6	03.05.2001	2832/2000	12.11.2000	Damenhandschuhe	Straßenbahn 5	12.05.2001
2751/2000	26.10.2000	Herrenrad	Petersberg	04.05.2001	2833/2000	12.11.2000	T-Shirt	Straßenbahn 6	12.05.2001
2752/2000	01.11.2000	Damenuhr	Krämpferufer	04.05.2001	2834/2000	10.11.2000	Terminplaner	Straßenbahn 6	15.05.2001
2753/2000	16.10.2000	Pokemonfigur	Wiesenhügel/ Endhaltestelle Linie 6	16.04.2001	2836/2000	11.11.2000	Schal	Straßenbahn N3	11.05.2001
2754/2000	02.11.2000	2 Schlüssel	Straßenbahn 4	05.05.2001	2837/2000	12.11.2000	Börse mit Geld	Straßenbahn 6	12.05.2001
2756/2000	02.11.2000	Schlüsseltasche	Bus 141	05.05.2001	2839/2000	14.08.2000	Börse mit Geld	Kaufmarkt/ Thüringen Park	14.02.2001
2758/2000	02.11.2000	Federmappe	Straßenbahn 2	02.05.2001	2840/2000	20.04.2000	Börse mit Geld	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2762/2000	03.11.2000	Knirps	Straßenbahn 5	03.05.2001	2841/2000	28.01.2000	Börse mit Geld	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2763/2000	03.11.2000	Sportsachen	Straßenbahn 5	08.05.2001	2842/2000	10.03.2000	Damenring mit Stein	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2764/2000	03.11.2000	Babysachen	Straßenbahn 4	08.05.2001	2843/2000	29.03.2000	Ehering mit Gravur	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2766/2000	03.11.2000	Schlüsseltasche	Straßenbahn 6	05.05.2001	2844/2000	19.11.1999	Ehering	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2767/2000	18.10.2000	Armband	Breuninger	08.05.2001	2845/2000	03.05.2000	Armband	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2768/2000	19.10.2000	Damenjacke	Breuninger	08.05.2001	2846/2000	18.04.2000	Damenring	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2769/2000	16.10.2000	Knirps	Breuninger	16.04.2001	2847/2000	03.03.2000	Fahrradhelm	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2770/2000	20.10.2000	Modeschmuck	Breuninger	20.04.2001	2848/2000	07.03.2000	Kinderunterwäsche	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2771/2000	21.10.2000	Kinderhose	Breuninger	08.05.2001	2850/2000	28.07.2000	Herrenhemd	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2772/2000	18.10.2000	Basecap	Breuninger	08.05.2001	2851/2000	29.03.2000	Brille mit Etui	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2773/2000	21.10.2000	Plüschtier	Breuninger	21.04.2001	2852/2000	28.02.2000	Damenuhr	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2774/2000	21.10.2000	Schal	Breuninger	21.04.2001	2853/2000	03.01.2000	Damenuhr	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2775/2000	23.10.2000	Handy	Breuninger	08.05.2001	2855/2000	15.05.2000	Armband	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2776/2000	24.10.2000	Kette	Breuninger	08.05.2001	2857/2000	31.01.2000	Anorak	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2777/2000	25.10.2000	Ohrring	Breuninger	08.05.2001	2858/2000	13.11.2000	Damenjacke	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2778/2000	25.10.2000	Tuch	Breuninger	25.04.2001	2859/2000	21.08.2000	Damenuhr	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2779/2000	26.10.2000	Puppe	Breuninger	08.05.2001	2860/2000	28.08.1999	Creole	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2780/2000	26.10.2000	Plüschtier	Breuninger	26.04.2001	2861/2000	23.08.2000	Damentasche	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2781/2000	26.10.2000	Stockschirm	Breuninger	08.05.2001	2864/2000	27.10.2000	Sporttasche	Straßenbahn 6	16.05.2001
2782/2000	26.10.2000	Stockschirm	Breuninger	26.04.2001	2865/2000	04.08.2000	Schlüsseltasche	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2783/2000	26.10.2000	Stockschirm	Breuninger	08.05.2001	2866/2000	11.11.2000	3 Schlüssel	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2786/2000	31.10.2000	Schlüsseltasche	Pößnecker Str.	09.05.2001	2867/2000	11.11.2000	2 Schlüssel	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2788/2000	06.11.2000	Herrenknirps	Bus 60	09.05.2001	2868/2000	20.06.2000	Beutel, 1 BH	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2790/2000	06.11.2000	Lederhandschuhe	Straßenbahn 3	08.05.2001	2869/2000	11.11.2000	Beutel, Haarwäsche, Lotion	Kaufmarkt/ Thüringen Park	16.05.2001
2793/2000	06.11.2000	Mütze	Straßenbahn 3	06.05.2001	2870/2000	13.11.2000	Schal	Straßenbahn 6	13.05.2001
2795/2000	06.11.2000	Herrenuhr	Straßenbahn 1	09.05.2001	2871/2000	13.11.2000	Beutel, Sportsachen	Straßenbahn 6	16.05.2001
2796/2000	06.11.2000	Handy	Nordhäuser Str. 98	09.05.2001	2873/2000	13.11.2000	Schal	Bus 10	13.05.2001
2797/2000	06.11.2000	Gehstock	Straßenbahn 6	06.05.2001					
2798/2000	16.10.2000	Pullover	Buchhandlung Peterknecht	09.05.2001					
2799/2000	02.09.2000	Fotoapparat	Messe AG Erfurt	09.05.2001					
2800/2000	02.09.2000	Stockschirm	Messe Erfurt AG	02.03.2001					
2801/2000	03.09.2000	Jacke	Messe Erfurt AG	09.05.2001					
2802/2000	11.09.2000	Herrenjacke	Messe Erfurt AG	09.05.2001					
2803/2000	05.10.2000	Autoschlüssel	Messe Erfurt AG	09.05.2001					
2804/2000	14.10.2000	Schlüsseltasche	Messe Erfurt AG	09.05.2001					
2805/2000	25.10.2000	Damenjacke	Messe Erfurt AG	09.05.2001					
2806/2000	26.10.2000	Damenstrickjacke	Messe Erfurt AG	09.05.2001					
2807/2000	02.11.2000	Federmappe, Schreibblock	Messe Erfurt AG	09.05.2001					
2808/2000	06.11.2000	Herrenhut	Messe Erfurt AG	09.05.2001					

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Fund-nummer	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis:	Fund-nummer	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis:
2882/2000	14.11.2000	Schirm	Straßenbahn 3	14.05.2001	2938/2000	20.11.2000	Damenknirps	Straßenbahn 5	20.05.2001
2883/2000	14.11.2000	Baskenmütze	Straßenbahn 1	17.05.2001	2939/2000	21.11.2000	Beutel, Sportsachen	Straßenbahn 2	24.05.2001
2884/2000	14.11.2000	Damenknirps	Straßenbahn 1	17.05.2001	2940/2000	20.11.2000	Beutel, Turnschuhe	Straßenbahn 1	20.05.2001
2885/2000	14.11.2000	Kleidung	Straßenbahn 1	17.05.2001	2943/2000	10.11.2000	Sonnenbrille	Straßenbahn 6	25.05.2001
2887/2000	13.11.2000	Schlüsseltasche	Wiesenhügel/ Unterführung	18.05.2001	2944/2000	21.11.2000	Handschuhe	Straßenbahn 3	21.05.2001
2888/2000	10.11.2000	1 Schlüssel	Johannesstr. 36	10.05.2001	2945/2000	21.11.2000	Sporttasche	Straßenbahn 5	25.05.2001
2890/2000	15.11.2000	Rucksack/Sportsachen	Straßenbahn 5	18.05.2001	2946/2000	21.11.2000	Rucksack	Straßenbahn 5	21.05.2001
2891/2000	16.11.2000	Stockschirm	Straßenbahn 3	16.05.2001	2947/2000	22.11.2000	Uhr	Straßenbahn 5	25.05.2001
2895/2000	07.11.2000	Stockschirm	Bürger King	18.05.2001	2948/2000	22.11.2000	Thermohandschuhe	Straßenbahn 3	25.05.2001
2896/2000	10.11.2000	Turnbeutel	Haltestelle LVA/ Kranichfeld. Str.	18.05.2001	2950/2000	22.11.2000	Börse ohne Geld	Bus 112	25.05.2001
2897/2000	13.09.2000	Brosche	C&A	13.03.2001	2952/2000	22.11.2000	Rucksack	Bus 59/60	22.05.2001
2898/2000	20.09.2000	Damenbrille	C&A	18.05.2001	2953/2000	19.11.2000	Börse mit Geld, Handy	Europaplatz	25.05.2001
2899/2000	20.09.2000	Rucksack, Autos	C&A	18.05.2001	2954/2000	24.11.2000	6 Schlüssel i. Tasche	Eislebener/Ecke F.-Engels-Str.	26.05.2001
2900/2000	25.09.2000	Kindersweatshirt	C&A	18.05.2001	2955/2000	22.11.2000	Kette	Querweg, Niedernissa	26.05.2001
2901/2000	25.09.2000	Kette	C&A	25.03.2001	2957/2000	23.11.2000	Handy	Straßenbahn 4	29.05.2001
2902/2000	27.09.2000	Ohrclips	C&A	27.03.2001	2959/2000	22.11.2000	Mütze, Tuch	Straßenbahn 6	22.05.2001
2903/2000	15.11.2000	Mütze	Straßenbahn 6	15.05.2001	2960/2000	23.11.2000	Damenhandschuhe	Straßenbahn 3	23.05.2001
2904/2000	28.09.2000	Kinderjacke	C&A	28.03.2001	2961/2000	23.11.2000	Kapuzensweatshirt	Straßenbahn 6	29.05.2001
2905/2000	30.09.2000	Damensonnenbrille	C&A	18.05.2001	2962/2000	23.11.2000	Wolle	Straßenbahn 3	23.05.2001
2906/2000	06.10.2000	Kette	C&A	06.04.2001	2963/2000	23.11.2000	Börse mit Geld	Straßenbahn 4	23.05.2001
2907/2000	13.10.2000	Ohrring	C&A	18.05.2001	2966/2000	26.11.2000	Pullover	EVAG	26.05.2001
2908/2000	17.10.2000	Ohrring	C&A	17.04.2001	2968/2000	23.11.2000	Mütze	Straßenbahn 3	23.05.2001
2909/2000	23.10.2000	Spieluhr	C&A	23.04.2001	2969/2000	24.11.2000	Börse mit Geld	Straßenbahn 3	29.05.2001
2910/2000	03.11.2000	Buggy	C&A	18.05.2001	2971/2000	25.11.2000	Herrenhandschuhe	Straßenbahn 4	25.05.2001
2911/2000	03.11.2000	Damenbluse, Tuch	C&A	18.05.2001	2972/2000	25.11.2000	Spielzeugtraktor	Straßenbahn 5	25.05.2001
2912/2000	03.11.2000	Damenknirps	C&A	03.05.2001	2974/2000	24.11.2000	Zeichenplatte	Straßenbahn 1	29.05.2001
2915/2000	11.11.2000	Damenjacke	C&A	18.05.2001	2975/2000	24.11.2000	Damentasche	Straßenbahn 1	29.05.2001
2916/2000	16.11.2000	Zeichenplatte	Anger	19.05.2001	2976/2000	24.11.2000	Kinderrad	Haltestelle Lutherkirche	29.05.2001
2917/2000	16.11.2000	Kleidung	Straßenbahn 4	16.05.2001	2977/2000	27.11.2000	Herrenhandschuhe	Bus 59	27.05.2001
2918/2000	16.11.2000	Börse ohne Geld	Straßenbahn 3	16.05.2001	2978/2000	27.11.2000	Schlüsseltasche	Straßenbahn 3	30.05.2001
2919/2000	16.11.2000	Börse mit Geld	Straßenbahn 4	16.05.2001	2979/2000	27.11.2000	Beutel, Sportsachen	Straßenbahn 6	30.05.2001
2921/2000	30.09.2000	Handy	Taxi 55555	22.05.2001	2980/2000	18.10.2000	5 Schlüssel	Rubensstr.	31.05.2001
2922/2000	30.09.2000	4 PC - GAMES-CD-Rom	Taxi 55555	22.05.2001	2982/2000	28.11.2000	Damenknirps	Straßenbahn 6	28.05.2001
2923/2000	30.10.2000	Babybody	Woolworth	30.04.2001	2983/2000	29.11.2000	Turnbeutel	EVAG	29.05.2001
2924/2000	03.11.2000	Kinderbuch	Woolworth	03.05.2001	2984/2000	28.11.2000	Damenhandschuh	Straßenbahn 5	28.05.2001
2925/2000	13.11.2000	Damenuhr	Woolworth	22.05.2001	2986/2000	26.11.2000	Rucksack	Anger	31.05.2001
2926/2000	13.11.2000	Tuch	Woolworth	13.05.2001					
2927/2000	17.11.2000	Sporttasche	Bus 15	22.05.2001					
2930/2000	17.11.2000	Tuch	Straßenbahn 1	17.05.2001					
2931/2000	20.11.2000	Beutel, Sportsachen	Straßenbahn 6	22.05.2001					
2932/2000	17.11.2000	Damenknirps	Straßenbahn 5	22.05.2001					
2933/2000	17.11.2000	Herrenrad	Straßenbahn 5	22.05.2001					
2934/2000	02.10.1997	Funkgerät, Walkie Talkie	Unbekannt	02.04.1998					
2935/2000	02.10.1997	Kinderrad	Unbekannt	24.05.2001					
2936/2000	20.11.2000	Beutel, Schwimmsachen	Straßenbahn 6	24.05.2001					
2937/2000	20.11.2000	Beutel, Handtuch	Straßenbahn 2	20.05.2001					

Das Fundbüro befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo.	9.00 – 12.00 Uhr
Di.	9.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi.	9.00 – 12.00 Uhr
Do.	9.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr
Fr.	9.00 – 12.00 Uhr

Vorankündigung

Anschriftenänderungen in Kerspleben und Töttleben

Im Rahmen der Änderung von mehrfach vorkommenden Straßennamen werden die nächsten Anschriftenänderungen in Kerspleben und Töttleben zum 1. April 2001 durchgeführt. Neben der Änderung von Straßennamen erfolgt auch eine Neuordnung der Hausnummern.

Wir bitten alle betroffenen Bürger und Gewerbetreibenden, sich darauf einzustellen. Nähere Informationen sind über den Ortschaftsrat sowie das Vermessungsamt einzuholen. Detaillierte Angaben werden rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Information zur Wahl der Jugendschöffen

Wie durch das Amtsgericht mitgeteilt wurde, erfolgte Mitte November die Wahl der Jugendschöffen für die am 1. Januar 2001 beginnende Amtsperiode. Die Kandidaten werden darüber durch das Amtsgericht entsprechend informiert. Aufgrund der noch erforderlichen Überprüfungen und der Festlegung von Sitzungsterminen kann sich dies jedoch noch etwas verzögern.

Nichtamtlicher Teil

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 17. November 2000 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:

Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 10. November 2000 und Reisepässe, die bis einschließlich 10. November 2000 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit.

Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in

der Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht

des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen.

Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Vorzeitige Bekanntmachung der Gebührensätze gemäß § 5 der 1. Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Erfurt

Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat mit Schreiben vom 1. Dezember 2000 Az. 204.4 - 1524.20-003/96- EF der vorzeitigen Bekanntmachung der 1. Änderung der Abfallgebührensatzung (Stadtratsbeschluss- Nr. 226/2000) gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG zugestimmt.

Bereits im letzten Amtsblatt wurde durch die Stadtverwaltung über die vom Erfurter Stadtrat in seiner Sitzung am 15. November 2000 beschlossenen Änderungen zur Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung ab 2001 berichtet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2001 treten für die Inanspruchnahme der Einrichtungen zur Abfallentsorgung der Stadt Erfurt folgende veränderte Abfallgebühren für wohnlich und gewerblich genutzte Grundstücke in Kraft.

Auszug aus der 1. Änderung der „Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallgebührensatzung (AbfGebEft) - vom 13. Mai 1997“

Die Anlage zur Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt (AbfGebEft) erhält folgende Fassung:

„Gebührensätze gemäß § 5 der Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 1. Januar 2001

1. Die Grundgebühr beträgt:

1.1 für ein wohnlich genutztes Grundstück bzw. Grundstücksteil
je wohnende Person und Jahr

	Gebühr in DM	Gebühr in EUR
	42,00	21,47

1.2 für ein betrieblich genutztes Grundstück bzw. Grundstücksteil

a) bei wöchentlicher Abfuhr für das veranlagte Gefäßvolumen je Liter und Jahr (Diese Grundgebühr ist in den festgelegten Gebührensätzen gem. Pkt. 4 bereits enthalten.)

	in DM	in EUR
	0,73	0,37

b) bei unregelmäßiger Abfuhr für jeden Betrieb und Jahr bzw. bei zugelassener Mitbenutzung eines gemeinsamen Abfallgefäßes

	44,25	22,62
--	-------	-------

2. Die von der Anfallmenge abhängige Gefäßgebühr beträgt für ein wohnlich genutztes Grundstück je Entleerung in DM:

a) für Hausmüll
(einschl. Ablagerungsgebühr)

Gefäßgröße	Gebühr je Entleerung	
	in DM	in EUR
Abfallbehälter 60 l	3,10	1,59
Abfallbehälter 80 l	3,65	1,87
Abfallbehälter 120 l	5,10	2,61
Abfallbehälter 240 l	10,20	5,21
Abfallbehälter 660 l	28,00	14,32
Abfallbehälter 1100 l	46,30	23,67

b) für Bioabfall
je anschlusspflichtige wohnende Person und Jahr

	in DM	in EUR
	8,50	4,35

3. Die Gebühr für die zum einmaligen Gebrauch bestimmten Abfallsäcke beträgt für einen 70-Liter Abfallsack (einschl. Ablagerungskosten)

Gebühr je Entleerung	in DM	in EUR
	4,00	2,05

4. Die von der Anfallmenge abhängige Gefäßgebühr für hausmüllähnliche Abfälle aus Betrieben berechnet sich entsprechend Punkt 2a und der Grundgebühr entsprechend nach Punkt

1.2a bei regelmäßiger Abfuhr von hausmüllähnlichen Abfällen aus Betrieben (incl. Ablagerungsgebühr)

Gefäßgröße je Entleerung	in DM	in EUR
Abfallbehälter 60 l	3,95	2,02
Abfallbehälter 80 l	4,80	2,45
Abfallbehälter 120 l	6,80	3,48
Abfallbehälter 240 l	13,60	6,95
Abfallbehälter 660 l	37,30	19,07
Abfallbehälter 1100 l	61,75	31,57

5. Für eine Entleerung von Großabfallbehältern für Anschluss pflichtige Leistungen über 1,1 m³ bei Betrieben werden folgende Gefäßgebühren erhoben. In dieser Gebühr sind keine Zusatzleistungen gemäß § 5 Abs. 2 und keine Ablagerungsgebühr gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung enthalten.

a) Mulden im Umleerverfahren für anschlusspflichtige Leistungen bei wöchentlicher bzw. 14-tägiger Abfuhr
Gebühr je Entleerung für Einsammeln/Transport incl. Gestellung u. Miete ohne Ablagerungsgebühr

Containergröße	in DM	in EUR
Mulde 2,5 m ³	45,00	23,01
Mulde 5,5 m ³	92,00	47,04
Mulde 7,0 m ³	105,00	53,69

Für eine nicht regelmäßige wöchentliche oder mindestens vierzehntägige Entsorgung wird je Entleerung zusätzlich folgende Mietgebühr erhoben:

Containergröße	Miete je Monat
Mulde 2,5 bis 7,0 m ³	75,00 38,35

b) **Preßcontainer im Wechselverfahren** für anschlusspflichtige Leistung
Gebühr je Entleerung (incl. Gestellung, ohne Miete und ohne Ablagerungsgebühr)

Containergröße	in DM	in EUR
Preßcontainer 6,0 m ³	152,00	77,72
Preßcontainer 8,0 m ³	166,00	84,87
Preßcontainer 10,0 m ³	170,00	86,92
Preßcontainer 20,0 m ³	263,00	134,47

Mietgebühr je Preßcontainer

Containergröße	Grundmiete pro Monat
Preßcontainer 6,0 m ³	386,00 197,36
Preßcontainer 8,0 m ³	458,00 234,17
Preßcontainer 10,0 m ³	512,00 261,78
Preßcontainer 20,0 m ³	677,00 346,15

Sonderausstattungen und zusätzliche Aufwendungen sind in den Gebühren dieser Satzung nicht enthalten und sind zusätzlich zu vereinbaren.

c) **Mulden im Wechselverfahren** für anschlusspflichtige Leistungen bei wöchentlicher bzw. 14-tägiger Abfuhr

Gebühr je Entleerung (für Einsammeln/Transport incl. Gestellung und Miete und ohne Ablagerungsgebühr)

Containergröße	in DM	in EUR
Mulde 2,5 m ³	90,00	46,02
Mulde 5,5 m ³	145,50	74,39
Mulde 7,0 m ³	158,00	80,78
Mulde 10,0 m ³	176,00	89,99

Für eine nicht regelmäßige wöchentliche oder mindestens vierzehntägige Entsorgung wird je Entleerung zusätzlich folgende Mietgebühr erhoben:

Containergröße	Miete je Monat
Mulde 2,5 m ³	46,00 23,52
Mulde 5,5 m ³ bis 10,0 m ³	75,00 38,35

6. Gebühren zur Anlieferung zur Abfallentsorgungsanlage Deponie Erfurt-Schwerborn

(1) Für die Entsorgung der zur Endablagerung gemäß Abfallwirtschaftssatzung bestimmten Abfälle aus dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt beträgt die Gebühr je Tonne für

a) gemischte Siedlungsabfälle	in DM	in EUR
	103,00	52,66

(200301 Hausmüll, 200301 Sortierreste aus Sortieranlagen

200301 Sperrmüll, 200301 Wachskehrspäne)

b) Straßenreinigungsabfälle (200303)

	103,00	52,66
--	--------	-------

c) Industrie- und Gewerbeabfälle, produktionsspezifische Abfälle

	125,00	63,91
(010303, 010399, 010401, 010402, 010403, 010404, 010405, 010406, 010504, 020103, 020104, 020106, 020202, 020203, 020301, 020303, 020304, 020401, 020402, 020601, 020702, 020704, 030306, 030307, 030399, 040101, 040107, 040108, 040109, 040199, 040201, 040202, 040203, 040208, 040209, 040210, 060301, 060401, 060401, 060499, 061303, 070108, 070208, 070299, 070599, 070608, 080105, 080202, 080404, 090107, 090108, 100105, 100112, 100202, 100202, 100203, 100205, 100206, 100301, 100302, 100306, 100901, 100902, 100903, 101001, 101002, 101099, 101201, 101203, 101207, 101299, 101303, 101304, 101308, 101399, 110203, 120102, 120105, 120112, 120201, 120202, 150201, 170103, 170104, 170302, 170303, 170408, 170502, 180103, 180104, 180203, 190902, 190903, 190905, 190906, 200101, 200108, 200302)		

d) Asche und Schlacken aus Großfeuerungsanlagen

	103,00	52,66
--	--------	-------

e) Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser TS > 35%,

	103,00	52,66
--	--------	-------

(190801, 190802, 190805, 190901)

f) Verpackungsabfälle, nicht verwertbar

(150101, 150102, 150103, 150106)	200,00	102,26
----------------------------------	--------	--------

g) Bau- und Abbruchabfälle, verunreinigt ohne Kontamination und nicht recyclingfähig (nach Einzelzulassung durch die zuständige Behörde)

(170101, 170102, 170301, 170701, 200202)	150,00	76,69
--	--------	-------

h) Glasfaserabfall, Asbestabfälle

(101103, 160206, 170105)	170,00	86,92
--------------------------	--------	-------

i) zugelassene besonders überwachtungsbedürftige Abfälle (nach Einzelzulassung durch die zuständige Behörde)

(170199, 170299D1, 170501D1, 170599D1)	500,00	255,65
--	--------	--------

j) Kunststoffabfälle; nicht verwertbar

(170203, 170602)	150,00	76,69
------------------	--------	-------

k) Glasabfälle, nicht verwertbar

(101102, 170202)	150,00	76,69
------------------	--------	-------

l) Holzabfälle, nicht verwertbar (030101,

030102, 030103, 170201)	200,00	102,26
-------------------------	--------	--------

(2) Für die Entsorgung der zur Endablagerung bestimmten anschlusspflichtigen Abfälle in Kleinmengen aus Haushalten (außer Hausmüll), die vom Abfallbesitzer oder dessen Beauftragten auf den Kleinanlieferplatz der Deponie Erfurt-Schwerborn angeliefert werden,

trägt der Gebührensatz:	in DM	in EUR
bis 50 kg pro Anlieferung	10,00	5,11
bis 100 kg pro Anlieferung	20,00	10,23
bis 200 kg pro Anlieferung	30,00	15,34

(3) Fällt die Wiegeeinrichtung auf der Abfallentsorgungsanlage vorübergehend aus, wird für die Berechnung der Gebühr die zulässige Nutzlast des Fahrzeuges zugrunde gelegt, es sei denn, der Anlieferer weist ein geringeres tatsächliches Ladegewicht nach.

(4) Werden mehrere der unter Absatz 1 genannten Abfallarten gemischt angeliefert, bestimmt sich die Gebühr nach dem höchsten Gebührensatz.

(5) Für die Zwischenlagerung von nicht zur Deponierung zugelassenen Abfällen wird für die Sicherstellung und Aufbewahrung der Abfälle eine Tagesgebühr von 10,00 DM/m² (5,11 EUR/m²) genutzter Stellfläche erhoben.“

Bärbel Rödiger
Amtsleiterin
Stadtsteueramt

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAB 08/01-65 bis ÖAB 10/01-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Ersatzneubau Kindertagesstätte Dittelstedt,
Straße der Jugend 19, 99099 Erfurt
- Ausbau- und Fassadenarbeiten -**

ÖAB 08/01-65:

Putz- und Fassadendämmarbeiten:

Umfang:

- 255 m² Innenwandputz auf Gipsbasis;
- 65 m² Innenwandputz als Kalk-Zement-Putz;
- 195 m² Wärmedämmverbundsystem incl. Fassadenoberputz.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

ÖAB 09/01-65: Tischlerarbeiten:

Umfang:

- 12 St. Innentüren melaminharzbeschichtet;
- 75,5 m² Wandverkleidungen, furnierte Tischlerplatte;
- 23 m² Einbauschränke;
- 54,5 m² Schrankelemente incl. 1 St. 1-flgl. Zimmertür;
- 50,5 m² Schrankelement incl. 2 St. 1-flgl. Zimmertüren.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

ÖAB 10/01-65: Bodenbelagsarbeiten/Parkett:

Umfang:

- 355 m² Vollholzparkett als Industrieparkett;
- 335 m Holzsockelleisten Buche;
- 15 m² Treppen- und Podestbelag aus Vollholz;
- 40 m² Linoleumbelag.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

ÖAB 08

Entgelt incl. Versand: 22,00 DM

Kassenzeichen: 42.25248.7

Ausführungszeitraum: 10. - 29. KW 2001

Submissionstermin: 01.02.2001

Sumbissionszeit: 10.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 20.02.01

ÖAB 09

Entgelt incl. Versand: 28,00 DM

Kassenzeichen: 42.25249.5

Ausführungszeitraum: 16. - 24. KW 2001

Submissionstermin: 01.02.2001

Sumbissionszeit: 10.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 20.02.01

ÖAB 10

Entgelt incl. Versand: 23,00 DM

Kassenzeichen: 42.25250.2

Ausführungszeitraum: 20. - 24. KW 2001

Submissionstermin: 01.02.2001

Sumbissionszeit: 11.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 20.02.01

Das jeweilige Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **9. Januar 2001**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Kerber - Fax: 0361/6551289 - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung

finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **11. Januar 2001** versandt.

Submission:

Zu den jeweils o.a. Zeiten bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 12/2001-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Komplexobjekt Rathenastraße - 4.BA - Komplexer Tiefbau -

Planungsbüro:

Planungsbüro Poch + Partner, Nonnenrain 3, 99096 Erfurt, Tel.: 0361/3405810, Fax.: 0361/3405811

Leistungsumfang:

Leistungstitel 03: Wasserversorgung/Tiefbau

- ca. 20 m Ausbau Hausanschlussleitungen incl. Erdarbeiten,
- ca. 205 m³ Leitungsgrabenaushub incl. Wiederverfüllung mit Austauschboden,
- ca. 13 St. Herstellung von Mauerdurchführungen.

Leistungstitel 05: Gasversorgung/Tiefbau

- ca. 260 m Ausbau Haupt- und Hausanschlussleitungen incl. Erdarbeiten,
- ca. 175 m³ Leitungsgrabenaushub incl. Wiederverfüllung mit Austauschboden,
- ca. 12 St. Herstellung von Wanddurchbrüchen.

Leistungstitel 07: Straßenbeleuchtung/Tiefbau

- ca. 30 m³ Kabelgrabenaushub incl. Wiederverfüllung mit Austauschboden,
- 6 St. Lieferung und Einbau von Einzelfundamenten für Straßenbeleuchtungsmasten incl. Ausführung notwendiger Erd- und Verfüllarbeiten.

Leistungstitel 08: Oberflächengestaltung

- ca. 1.065 m² Ausbau von Natursteinpflaster unterschiedlicher Qualität incl. Reinigung, Sortierung und Zwischenlagerung,
- ca. 390 m² Aufnahme von Betonrechteckpflaster incl. Sortierung bzw. Entsorgung,
- ca. 240 m² Aufnahme von Mosaikpflaster incl. Sortierung bzw. Entsorgung,
- ca. 615 m² Aufnahme von Gehwegplatten incl. Sortierung bzw. Entsorgung,
- ca. 280 m Bordstein aufnehmen incl. Sortierung und Zwischenlagerung,
- ca. 1.150 m³ Boden aus Abtragsbereich lösen und entsorgen,
- ca. 720 m² Bitumendecke in Straßen bzw. Wegen incl. Unterbau und ggf. Stabilisierung herstellen,

- ca. 350 m² Mosaikpflaster aus Material des AG sowie zu lieferndem Material herstellen,
- ca. 610 m² Großpflaster aus Material des AG sowie zu lieferndem Material herstellen,
- ca. 525 m² Plattenbelag mit zu liefernden Gehwegplatten herstellen,
- ca. 435 m Natursteinbord aus Material des AG sowie zu lieferndem Material setzen.

Leistungstitel 11: Grünflächengestaltung

- ca. 8 St Starkbäume umsetzen,
- ca. 12 St. Starkbäume pflanzen incl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Leistungstitel 12: Fernwärmeversorgung / Tiefbau

- ca. 140 m³ Leitungsgrabenaushub incl. Wiederverfüllung mit Austauschboden

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum:

2. April 2001 bis 1. Juni 2001

Entgelt:

100,00 DM inkl. Postversand und zuzüglich 10,00 DM für Diskette 3,5" mit DA 83. Das Entgelt ist auf das Konto-Nr. 11 77 575 der Commerzbank Erfurt (BLZ 820 400 00) unter Angabe der TBA-Obj. Nr: 66-0284 einzuzahlen. Der Betrag ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **22. Dezember 2000**, 12.00 Uhr, nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende -auch schriftliche- Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab **4. Januar 2001** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin:

23. Januar 2001, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 9. März 2001

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

ÖAB 13/2001-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

Sanierung Flughafenstraße Erfurt Bindersleben - Straßenbau -

Leistungsumfang:

- ca. 6.000 m² Asphalt für dünne Schichten im Kalteinbau, entsprechende Vorarbeiten wie Anpassen von:

(Fortsetzung auf Seite 8)

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 7)

- 5 St. Schachtabdeckungen;
- 35 St. Schieber und Hydrantenkappen;
- 110 t Vorprofilierung.
- Auf ca. 200 m² Teilreparaturen im Asphaltstraßenbau:
- 200 m bituminöse Befestigung trennen;
- 200 m Dichtungsband.
- Markierungsarbeiten.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 9. Juli – 28. Juli 2001

Entgelt: 30,00 DM inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25251.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **12. Januar 2001**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Kerber, – Fax: 0361/6551289 – abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **1. Februar 2001** versandt.

Submission:

22. Februar 2001, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 23. März 2001

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 14/2001-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Komplexobjekt Heinrichstraße/
Binderslebener Knie 1. BA
– Straßenbegleitgrün –**

Planung:

Büro Blattwerk Thomas Stallmann, Thomasstr. 8, 99084 Erfurt, Tel.: 0361/5403715; Fax: 0361/5403714

Leistungsumfang:

- 150 m² Wegebau;
- 5.500 m² Bodenbearbeitung
- 3.200 m² Rasenansaat;
- 91 St. Baumpflanzungen;
- 1.900 St. Strauchpflanzungen;

- Fertigstellungspflege;
 - Entwicklungspflege für 2 Jahre.
- Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungstermin:

19. März bis 14. Dezember 2001

Entgelt:

85,00 DM inkl. Postversand und zuzüglich 10,00 DM für Diskette 3,5" mit DA 83 per Verrechnungsscheck. Der Betrag ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **22. Dezember 2000**, 12.00 Uhr, nur beim o.g. Planungsbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab **10. Januar 2001** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin:

31. Januar 2001, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 9. März 2001

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

ÖAB 15/01-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistung nach VOB(A) aus:

**Seniorenklub/Archiv Wohngeldstelle,
Berliner Str. 26, 99091 Erfurt
– Abbrucharbeiten –**

Leistungsumfang:

- 380 m² Fußbodenabbruch;
- 150 m² Wandabbruch;
- diverse Betonschneidearbeiten.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeit: 7. KW 2001 bis 11. KW 2001

Entgelt: 20,00 DM inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25252.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Submissionstermin:

16. Januar 2001, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zi. 103, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 9. Februar 2001

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **22. Dezember 2000**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Trommer, Fax: 0361/ 6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **29. Dezember 2000** versandt.

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Interne Stellenausschreibung für externe Bewerber/innen zugelassen

Im Jugendamt ist nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

1 Sozialarbeiter/in
in einem Jugendhaus

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Fachhochschulabschluss als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in/e
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- Engagement und Belastbarkeit
- Organisations- und Koordinationsfähigkeit
- Sicheres Auftreten verbunden mit Toleranz
- Keine Berührungängste im Umgang mit Randgruppen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Inhaltliche und organisatorische Arbeit in einem Haus der offenen Tür
- Integrative und präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Analytische Tätigkeit

Bewertung: Vb BAT-O

Bewerbungsfrist: 22. Dezember 2000

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und Lichtbild richten Sie bitte an das Personalamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2. Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Schnellhefter und Prospektmappen. Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir um die Beifügung eines frankierten Rückumschlages.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 8)

Interne Stellenausschreibung (für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im Jugendamt ist nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

1 Sozialarbeiter/in Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst

Wir erwarten von Ihnen:

- Fachhochschulabschluss als Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagogin/e
- Engagement und Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Teamarbeit, konzeptionelles Handeln und Gemeinwesenarbeit

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Ganzheitliche Hilfe gemäß territoriale Gliederung auf der Grundlage vom KJHG und BSHG
- Anwendung entsprechender Gesetzlichkeiten
- Zusammenarbeit mit Behörden, Freien Trägern und Öffentlichen Einrichtungen
- Mitwirkung bei der Sozialplanung

Bewertung: Vb BAT-O

Bewerbungsfrist: 05.01.2001

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und Lichtbild richten Sie bitte an das Personalamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, wird um die Beifügung eines frankierten Rückumschlages gebeten.

Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Schnellhefter und Prospektmappen.

Öffentliche Ausschreibung Hallo Schulabgänger!

Nun geht bald der Ernst des Lebens los und da wäre doch noch eine Entscheidung über die Zukunft fällig, oder? Wie soll es weiter gehen? Was wollt Ihr nach dem Schulabschluss machen?

Wir, die Stadtverwaltung Erfurt, arbeiten stets und ständig mit und für den Bürger, darum brauchen wir immer wieder engagierte, bürgerorientierte und freundliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit uns zusammen arbeiten wollen. Überzeugt? Wir hätten da eine prima Idee. Schaut doch einfach, ob Ihr die nachfolgend genannten Voraussetzungen mitbringt und die Anforderungen erfüllt, denn ab dem 1. September 2001 haben wir Ausbildungsplätze in folgenden Berufen zu vergeben:

Gehobener nichttechnischer Beamtendienst

Voraussetzungen:

- Abitur oder Fachhochschulreife
- Höchstalter bis zur Vollendung des 32. Lebensjahres (Schwerbehinderte bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres)

Anforderungen:

- Fähigkeit und Interesse zum logischen, selbstständigen Denken und Handeln
- Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsbereitschaft, Beurteilungsvermögen
- Engagement und Flexibilität, Organisations- und Leistungsbereitschaft

- Teamfähigkeit sollte für Sie selbstverständlich sein
- positive Einstellung zum Umgang mit dem Menschen
- Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften
- PC-Kenntnisse
- Praktika in einer Verwaltung

Für den Ausbildungsberuf gehobener nichttechnischer Beamtendienst werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note 2 (= gut) vorweisen.

Mittlerer nichttechnischer Beamtendienst

Voraussetzungen:

- Realschulabschluss
- Höchstalter bis zur Vollendung des 32. Lebensjahres (Schwerbehinderte bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres)

Anforderungen:

- Fähigkeit und Interesse zum logischen, selbstständigen Denken und Handeln
- Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsbereitschaft, Beurteilungsvermögen
- Engagement und Flexibilität, Organisations- und Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit sollte für Sie selbstverständlich sein
- positive Einstellung zum Umgang mit dem Menschen
- Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften
- PC-Kenntnisse
- Praktika in einer Verwaltung

Für den Ausbildungsberuf mittlerer nichttechnischer Beamtendienst werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note 2 (= gut) vorweisen.

Studium an der Berufsakademie zum Diplom-Betriebswirt/zur Diplom-Betriebswirtin (BA) - Fachrichtung öffentliche Unternehmen und Einrichtungen

Voraussetzungen:

- Abitur oder Fachhochschulreife

Anforderungen:

- Fähigkeit und Interesse zum logischen, selbstständigen Denken und Handeln
- Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsbereitschaft, Beurteilungsvermögen
- Engagement und Flexibilität, Organisations- und Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit sollte für Sie selbstverständlich sein
- positive Einstellung zum Umgang mit dem Menschen
- besonderes Interesse an betriebswirtschaftlichen Abläufen
- Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften
- sehr gute PC-Kenntnisse
- Praktika in einer Verwaltung bzw. im Unternehmen

Für dieses Studium werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens die Note 2 (= gut) vorweisen.

Verwaltungsfachangestellte/r

Voraussetzungen:

- Realschulabschluss

Anforderungen:

- Fähigkeit und Interesse zum logischen, selbstständigen Denken und Handeln

- Interesse am kommunalen Geschehen
- Engagement und Flexibilität
- Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit
- positive Einstellung zum Umgang mit dem Menschen
- Leistungsbereitschaft
- Umgang mit Rechtsvorschriften
- PC-Kenntnisse
- Praktika in einer Verwaltung

Für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note 2 (= gut) vorweisen.

Fachangestellte/r für Bürokommunikation / Kauffrau/-mann für Bürokommunikation

Voraussetzungen:

- Realschulabschluss

Anforderungen:

- Interesse für Bürowirtschaft und Verwaltungsorganisation sowie am kommunalen Geschehen bzw. Interesse an betriebswirtschaftlichen Abläufen
- Engagement, Flexibilität und Organisationsfähigkeit (Sorgfalt und Ordnungssinn)
- positive Einstellung zum Umgang mit dem Menschen
- Leistungsbereitschaft
- gute grammatische und orthographische Kenntnisse
- PC-Kenntnisse
- Praktika in einer Verwaltung bzw. Sekretariat

Für beide Ausbildungsberufe werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note 2 vorweisen.

Landschaftsgärtner/in

Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss

Anforderungen:

- handwerkliche Fertigkeiten
- technisches Geschick in der Handhabung von Maschinen und Geräten
- Interesse an der Gestaltung und Pflege von Natur und Umwelt im kommunalen Bereich
- Kreativität
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- hohe Belastbarkeit (extrem von Jahreszeiten abhängig)

Für den Ausbildungsberuf Landschaftsgärtner/in werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die in Biologie die Note 2 (= gut) und in Chemie, Mathematik und Englisch mindestens die Note 3 (= befriedigend) vorweisen.

Ver- und Entsorger

Voraussetzungen:

- Realschulabschluss
- handwerklich-technische Fähigkeiten

Anforderungen:

- Interesse im Bereich des Umweltschutzes sowie an ökologischen Abläufen und Zusammenhängen
- Engagement und Teamfähigkeit
- Anwenden von fachbezogenen Vorschriften und Gesetzen
- hohe Belastbarkeit

(Fortsetzung auf Seite 10)

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 9)

Für den Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die in den Fächern Chemie, Biologie mindestens die Note 2 (= gut) und in den Fächern Physik, Mathematik und Sport die Note 3 (= befriedigend) vorweisen.

Bürokauffrau/-mann

Voraussetzungen:

- Realschulabschluss

Anforderungen:

- Interesse für Bürowirtschaft und Verwaltungsorganisation sowie am kommunalen Geschehen und an betriebswirtschaftlichen Abläufen
- Engagement, Flexibilität und Organisationsfähigkeit (Sorgfalt und Ordnungssinn)
- positive Einstellung zum Umgang mit dem Menschen
- Leistungsbereitschaft
- Umgang mit Rechtsvorschriften
- gute grammatische und orthographische Kenntnisse
- PC-Kenntnisse
- Praktika in der Verwaltung bzw. im Unternehmen

Für den Ausbildungsberuf Bürokauffrau/-mann werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note 2 (= gut) vorweisen.

Kaufmann/Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft

Voraussetzungen:

- Abitur oder Fachhochschulreife

Anforderungen:

- Fähigkeit und Interesse zum logischen, selbstständigen Denken und Handeln
- Interesse an betriebswirtschaftlichen Abläufen und am kommunalen Geschehen
- Interesse für das Unternehmen und die Wohnungswirtschaft
- Leistungsbereitschaft, Engagement
- positive Einstellung zum Umgang mit dem Menschen
- Computer-Kenntnisse in Windows 95/98/NT, Word, Excel

- gute grammatische und orthographische Kenntnisse
- Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften
- Praktika in publikumsorientierten Branchen bzw. in der Verwaltung
- für männliche Bewerber: bereits abgeleiteter Wehrdienst bzw. Zivildienst

Für den Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die in den Fächern Deutsch, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde mindestens die Note 2 (= gut) vorweisen.

IT-System-Elektroniker/in

Voraussetzungen:

- Realschulabschluss

Anforderungen:

- PC-Grundkenntnisse
- technisches Geschick in der Handhabung mit PC-Technik und Geräten
- handwerkliche Fertigkeiten
- Kreativität
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- hohe Belastbarkeit
- Praktika in dem Bereich der Computerbranche

Für den Ausbildungsberuf IT-System-Elektroniker/in werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die in den Fächern Deutsch, Mathematik und Physik mindestens Note 2 (= gut) vorweisen.

Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste - Fachrichtung Bibliothek

Voraussetzungen:

- Realschulabschluss oder Abitur

Anforderungen:

- Fähigkeit und Interesse an der Beschaffung, Erschließung, Bereitstellung und Vermittlung von Medien und Informationen, am Umgang mit Informations- und Kommunikationsmitteln und -trägern, an der Medien- und Datenverwaltung, am Umgang, der Beratung und Betreuung von Nutzern der Bibliothek, an der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Bibliothek
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktbereitschaft

- höfliche Umgangsformen
- schnelles Orientierungsvermögen
- Sorgfalt und Ordnungssinn
- hohe Belastbarkeit

Für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die in Deutsch und in Fremdsprachen mindestens die Note 2 (= gut) und in Mathematik mindestens die Note 3 (= befriedigend) vorweisen.

Energieelektroniker/in - Fachrichtung Anlagentechnik

Voraussetzungen:

- Realschulabschluss

Anforderungen:

- technisches Geschick in der Handhabung mit PC-Technik und Geräten
- handwerkliche Fertigkeiten
- PC-Grundkenntnisse sowie Interesse am Programmieren
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- Leistungsbereitschaft und Einsatzwille
- hohe körperliche Belastbarkeit
- Praktika in dem Bereich der Elektrobranche

Für den Ausbildungsberuf Energieelektroniker/in werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie mindestens die Note 2 (= gut) vorweisen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 12. Januar 2001 mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, letztem Schulzeugnis - gegebenenfalls Einwilligung des gesetzlichen Vertreters - und einem mit der Anschrift des Bewerbers/ der Bewerberin versehenen Aufkleber an die

Stadtverwaltung Erfurt
Personalamt
Sachgebiet Aus- und Fortbildung
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgebildet. Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Prospektmappen und Schnellhefter.

Neue Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSErf) ab 2001

Der Erfurter Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2000 eine neue Hundesteuersatzung beschlossen, die am 1. Januar 2001 in Kraft treten soll. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes als Rechtsaufsichtsbehörde und wird nach der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Erfurt im Wortlaut veröffentlicht. Gegenüber der bisherigen Hundesteuersatzung ergeben sich im wesentlichen folgende Änderungen:

1. Erhöhung der Steuersätze, erhöhte Besteuerung gefährlicher Hunde:
Die Hundesteuersätze erhöhen sich im Jahr 2001 pro

Monat

- für den Ersthund um 1,00 DM,
- für Zweithunde um 2,00 DM und
- für jeden weiteren Hund um 3,00 DM.

Das Halten gefährlicher Hunde unterliegt erstmals einem erhöhten Steuersatz.

Die Steuersätze für das Halten von Hunden betragen jährlich:

in DM pro Jahr	bisherige Steuersätze	neue Steuersätze für 2001
für den Ersthund	108,00 DM	120,00 DM
für den Zweithund	144,00	168,00 DM
für jeden weiteren Hund	180,00 DM	216,00 DM
für den gefährlichen Hund		1.008,00 DM

Dem berechtigten Anliegen der Erfurter Bürgerschaft, dass Maßnahmen zum Schutz gegen nachweislich gefährliche Hunde getroffen werden, wird durch die Einführung eines erhöhten Steuersatzes für das Halten gefährlicher Hunde ausgesprochen. Gefährliche Hunde sind die im Sinne der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Zucht, Ausbildung,

Abrichten und Halten gefährlicher Hunde (Thüringer Gefahren-Hundeverordnung) als gefährlich geltende Hunde. Sie sind vom Halter des Hundes beim Steueramt gesondert anzumelden.

2. Steuervergünstigungen:
Eine schnellere Vermittlung von Hunden aus dem Erfurter Tierheim wird künftig durch Einführung einer Steuerermäßigung gefördert.

Für Ersthunde, die nachweislich aus dem Tierheim Erfurt bezogen oder durch dieses vermittelt wurden und die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, wird für den Zeitraum von einem Jahr ab

Übernahmefolgemonat aus dem Tierheim Erfurt die Hundesteuer auf Antrag um die Hälfte ermäßigt. Für die Hundehaltung zu besonderen überwiegend im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken wird wie bisher Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt. Aus aktuellem Anlass werden noch einmal folgende Fragen zur Hundesteuer beantwortet:

Ab wann ist der Hund anzumelden?

Wer im Gebiet der Stadt Erfurt einen über drei Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Tagen

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Steueramt - anzumelden. Erfolgt die An- oder Abmeldung im laufenden Kalenderjahr, so wird eine anteilige Berechnung durchgeführt.

Wie erfolgt die Anmeldung?
Im Steueramt oder in den Bürgerservicebüros der Stadt Erfurt ist ein Anmeldeformular auszufüllen.

Wie ist der Werdegang nach Abgabe des Anmeldeformulars?

Dem Steuerpflichtigen werden der Steuerbescheid und die Hundesteuermarke zugesandt. In den Folgejahren erhält der Steuerpflichtige im Januar den Jahresbescheid.

Wann und wie ist der Hund abzumelden?

Endet die Hundehaltung, so ist dieses der Stadtverwaltung Erfurt - Steueramt - innerhalb von 14 Tagen mit entsprechendem Nachweis

mitzuteilen. Die Steuermarke ist abzugeben. Das Abmeldeformular wird auf Wunsch zugesandt.

Wie ist der Werdegang nach Abgabe des Abmeldeformulars?

Dem Steuerpflichtigen wird ein Aufhebungsbescheid zugesandt.

Was ist bei den Hundesteuermarken zu beachten?

Der Hundehalter erhält von der Stadtverwaltung Erfurt - Steueramt - eine Steuermarke. Sie ist nach Beendi-

gung der Hundehaltung wieder abzugeben. Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Hundehalter nach Vorlage der Steuerquittung und Zahlung einer Verwaltungsgebühr (derzeit 1,50 DM) eine Ersatzmarke im Steueramt ausgehändigt. Die Steuermarken besitzen grundsätzlich für 3-4 Jahre ihre Gültigkeit. Erfolgt eine Neuvergabe, so wird die Steuermarke dem Steuerpflichtigen vom Steueramt mit dem Jahressteuerbescheid zugesandt. Die Steuermarke hat der Hund

aufferhalb der Wohnung oder des Grundstücks sichtbar zu tragen.

Was ist bei der Zahlung mittels Lastschriftzug zu beachten?

Auf Grund des Hundesteuermoduls im Datenverarbeitungsprogramm erfolgt bei Einwilligung zum Lastschriftverfahren der Einzug der fälligen Beträge quartalsweise (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.). Ein einmaliger jährlicher Einzug des Gesamtbetrages durch die Stadtkasse ist nicht möglich.

HOLIDAY ON ICE - IN CONCERT

Oberbürgermeister Manfred Ruge verlost 10 x 2 Freikarten für Gastspiel in der Erfurter Messehalle

✓ Von Mittwoch, den 21. Februar bis Sonntag, den 25. Februar 2001 gastiert HOLIDAY ON ICE mit der neuesten Inszenierung in der Messehalle in Erfurt. Mit der aktuellen Show HOLIDAY ON ICE - In Concert vollenden Regisseur Willy Bietak (USA) und Choreograph Robin Cousins (GB) den neuen und faszinierenden Weg von der traditionsreichen Eis-Revue hin zur modernen Show on Ice, den HOLIDAY ON ICE bereits im vergangenen Jahr mit Colours of Dance begonnen hatte.

Willy Bietak und Robin Cousins kombinieren erstmals Eis-Performance und Live-Musik und setzen so international einen neuen Maßstab. Die neue Aufführung ist eine Reise durch die weite Welt populärer Musik, die den Bogen über aktuelle Musikrends und ihre kulturellen Wurzeln schlägt. Damit ist die Eintrittskarte tatsächlich ein Ticket: HOLIDAY ON ICE - In Concert entführt in ferne Länder, lässt unterschiedliche Kulturen fühlbar und die Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Musikwelten hörbar werden.

So entsteht eine fesselnde Symbiose aus international erfolgreicher Musik unserer Tage, der Tradition afrikanischer Klänge, der langen Geschichte von Blues und Jazz sowie der Lebenslust der Lieder der Völker unserer Welt. Sechs Musiker und zwei Sänger nehmen das Publikum im Zusammenspiel mit 60 Eiskunstläufern, Weltklasse-Solisten, Akrobaten und Komödianten in farbenprächtigen Szenen mit in eine Welt, die Auge und Ohr in Staunen versetzen.

Völlig neu ist auch das Bühnenbild mit fahrbaren Elementen, Multimedia- und Videotechnik mit schnellen Bildfolgen, wodurch sich eine weitere, auf dem Show-Eis bislang unbekannte Ebene der Performance eröffnet.

Sind Sie neugierig geworden und wollen bei HOLIDAY ON ICE live dabei sein? Kein Problem. Rufen Sie uns heute, am 15. Dezember zwischen 10 und 12 Uhr an unter der Telefonnummer 0361/655 2125 an! Für die ersten 10 Anrufer hält Oberbürgermeister Manfred Ruge jeweils 2 Freikarten bereit.

Für alle die heute bei uns kein Glück haben: Karten gibt es in den Geschäftsstellen von TA und TLZ oder unter der Ticket-Hotline 0180-5 35 25 35.



Dezernatsverteilungsplan für die Stadt Erfurt

Zum 1. Dezember 2000 hat es in der Struktur der Stadtverwaltung Erfurt umfangreiche Veränderungen gegeben. Die

im September vom Stadtrat gewählten Beigeordneten haben ihren Dienst angetreten. Dezernate und Ämter wur-

den neu formiert. Die folgende Übersicht soll Ihnen einen groben Überblick über die neue Dezernatsverteilung ge-

ben. Nähere Informationen zu den Aufgaben der einzelnen Ämter entnehmen Sie bitte unserer Internetpräsen-

tation unter www.erfurt.de oder an unserem neuen Informationsterminal im Rathaus-Foyer.

Oberbürgermeister Manfred Ruge

Dezernat 01 Oberbürgermeister Innere Verwaltung	Dezernat 02 Finanzen und Liegenschaften	Dezernat 03 Einwohner, Umwelt und Ordnung	Dezernat 04 Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung	Dezernat 05 Jugend, Bildung, Soziales und Sport	Dezernat 06 Bauverwaltung	Dezernat 07 Kultur
im Auftrag des OB Andreas Jahn	Beigeordnete Karola Pablich	Bürgermeister und Beigeordneter Dietrich Hagemann	Beigeordneter Ingo Mlejnek	Beigeordneter Bernd Winkler	Beigeordneter Rainer Wiesmaier	ehrenamtlicher Beigeordneter Joachim Kaiser
Telefon: 655 1031	Telefon: 655 12 01	Telefon: 655 13 01	Telefon: 655 19 01	Telefon: 655 17 01	Telefon: 655 34 01	Telefon: 655 16 01
01-00 Bereich des OB	20 Stadtkämmerei	18 Amt für Ortschaften und Stadtteile	16 Stadtentwicklungsamt	40 Schulverwaltungsamt	60 Bauverwaltungsamt	41 Kulturdirektion
11 Personalamt	21 Stadtkasse	31 Umwelt- und Naturschutzamt	66 Tiefbauamt	50 Sozial- und Wohnungsamt	61 Stadtplanungsamt	
14 Rechnungs- prüfungsamt	22 Steueramt	32 Ordnungsamt	68 Amt für Verkehrswesen	51 Jugendamt	62 Vermessungsamt	
17 Amt für Daten- verarbeitung und Statistik	23 Liegenschaftsamt	33 Einwohner- und Meldeamt	80 Amt für Wirtschaftsförderung	52 Sportamt	63 Bauordnungsamt	
30 Rechtsamt	65 Amt für Hochbau und Gebäude- verwaltung	34 Standesamt		53 Gesundheitsamt	67 Garten- und Friedhofsamt	
47 Stadt- und Verwaltungsarchiv		37 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			69 Amt für Stadterneuerung und Denkmalpflege	

Bei Weihnachtsfeiern unfallversichert

Weihnachten ist das Fest der Familie – und für viele Unternehmen traditionell ein Anlass, sich mit einer Feier bei ihren Mitarbeitern für die geleistete Arbeit zu bedanken. Doch wer zahlt eigentlich, wenn ein Kollege dabei verunglückt, zum Beispiel beim Schmücken des Raumes von der Leiter fällt oder sich beim Kerzen anzünden schwere Verbrennungen zuzieht? Gesetzlich unfallversichert ist der Arbeitnehmer dann, wenn er vom Arbeitgeber mit der Vorbereitung der Weihnachtsfeier beauftragt wird, während der Veranstaltung, auf dem Weg dorthin und wieder nach Hause. Das gilt selbst dann, wenn die Feier außerhalb der normalen Arbeitszeit liegt. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Veranstaltung

vom Arbeitgeber bzw. von der Unternehmensleitung gebilligt und gefördert wird. Treffen sich Kollegen einer Abteilung vor Weihnachten noch einmal abends zum Essen, greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nicht. Generell muss die Feier den Zweck haben, die Verbundenheit zwischen den Betriebsangehörigen untereinander und zur Unternehmensleitung fördern. Alle Mitarbeiter müssen die Möglichkeit haben, an der Veranstaltung teilzunehmen; und auch der Arbeitgeber selber oder sein Beauftragter muss mitfeiern. Nicht versichert sind teilnehmende Familienangehörige und Gäste, selbst wenn sie offiziell eingeladen wurden. Bei einem Unfall sorgt die Unfallkasse Thüringen, mit Sitz in 99867 Gotha,

Humboldtstraße 111, für die medizinische Heilbehandlung und zahlt ggf. auch eine Rente. Unfallversicherungsschutz besteht nicht hinsichtlich der Unfälle, die ihre Ursache im Alkohol haben oder die sich längere Zeit nach dem offiziellen Ende der Feier (z. B. bei einem anschließenden gemütlichen Beisammensein einiger Mitarbeiter) ereignen. Dies gilt natürlich nicht für den Heimweg im unmittelbaren Anschluss an das offizielle Ende. Leider kommt es nach den Weihnachtsfeiern immer wieder zu Verkehrsunfällen, weil Autofahrer es mit der Promillegrenze nicht so genau genommen haben. Sofern der Unfall auf den Alkoholgenuss zurückzuführen ist, scheidet der Unfallversicherungsschutz allerdings aus.

Unfallschutz im Praktikum

Als sogenannte Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung sind auch PRAKTIKANTEN gesetzlich gegen Arbeitsunfall versichert und zwar während des Besuchs der Praktikumsstelle (Teilnahme an der Bildungsmaßnahme) und auf den damit unmittelbar zusammenhängenden Wegen.

Die Zuständigkeit bei den sogenannten BETRIEBS-PRAKTIKA richtet sich nach dem Praktikumsbetrieb. Dieser sollte die Teilnehmer bei seinem Unfallversicherungsträger anmelden. Es könnten unter Umständen Beiträge erhoben werden.

Die Schüler und Studenten, die ein SCHUL-/HOCHSCHULPRAKTIKUM absolvieren, welches Bestandteil des Unterrichtsplanes oder der Studienordnung ist, bleiben als Schüler oder Studenten über ihre Schule bzw. Hochschule/Universität bei der Unfallkasse versichert, da in der Regel diese Einrichtung verantwortlich ist für die Organisation bzw. Durchführung des Praktikums.

Die Anschrift der Unfallkasse für Thüringen lautet:

Unfallkasse Thüringen
Humboldtstraße 111
99867 Gotha